

## Bildungsgangbezogene Aspekte zur Regelung des Distanzunterrichtes im Einzelhandel

### Organisation des Unterrichts:

1. Möglichst vor Beginn des Distanzunterrichtes sind den SuS die **Regeln zu verdeutlichen:**

- Dieses bezieht sich auf die Regeln der **Kommunikation** (z. B. Nutzungsbedingungen von Teams, die die SuS unterschrieben haben), die Kommunikationszeiten, die Regelungen zum Unterrichtsgeschehen, Videokonferenzen und -chats entsprechend der Unterrichtsphasen, Bearbeitung von Aufgaben, Art der **Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung** und die Regelungen bei **Nichtteilnahme**.
- Es ist den Auszubildenden darzustellen, dass sie grundsätzlich für ihren **individuellen Lernerfolg selbst verantwortlich** sind.

2. Der Unterricht findet in den üblichen Phasen des Präsenzunterrichtes (z. B. Problematisierung durch Lernvideo, Erarbeitung durch zu verteilende Informations- und Arbeitsblätter, Klären verbleibender Fragen im Rahmen einer Videokonferenz oder in der Sprechstunde) statt.

3. Die **Elemente des Distanzunterrichtes** (Videokonferenzen, Chats, ...) sollten exemplarisch vor Beginn des Onlineunterrichts in den einzelnen Fächern eingeübt werden, ebenso könnte dort bereits der Umgang mit Teams insgesamt bzw. einzelner digitaler Elemente **in den Präsenzunterricht integriert** werden.

4. Zu bearbeitende Aufgaben werden rechtzeitig inklusiv eines angemessenen **Bearbeitungs- und ggf. Abgabezeitpunkts** bekannt gegeben. Falls Auszubildende nicht bei Teams aufgenommen werden wollen, sind die Aufgaben per E-Mail-Adresse an sie zu übermitteln.

5. Der **Umfang der Aufgaben** sollte den üblichen Anforderungen des Präsenzunterrichts entsprechen.
  
6. Die Auszubildenden haben ein **Anrecht auf ein Feedback ihrer Leistungen** (mindestens Vollständigkeitskontrolle und exemplarische Inhaltsüberprüfung z. B. durch Videochat in der nächsten Stunde), soweit diese fristgerecht eingereicht wurden.
  
7. Auf Wunsch der Auszubildenden kann **gelegentlich individuelles Feedback** vom Fachlehrer gegeben werden.
  
8. Der Fachlehrer ist dafür verantwortlich, die Auszubildenden auf **nichtgemachte Aufgaben, Abwesenheit** etc. hinzuweisen (z. B. telefonisch, per Teams etc). Sollte dieses nicht möglich sein, wird das Klassenlehrerteam informiert, so dass ggf. weitere Maßnahmen getroffen werden können.